

# 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 der Gemeinde Wasbek

Beteiligungsverfahren gem. § 4 (2) BauGB in der Zeit: 19.12.2018 – 31.01.2019

Beteiligungsverfahren gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit: 07.01.2019 – 08.02.2019

## Abwägung - Entwurfsfassung

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB und gem. § 3 Abs. 2 BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung	
		Ja	Nein			
1	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein Abteilung VII 4 - Verkehr und Straßenbau					
2	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein Technischer Umweltschutz	11.01.2019		X	Ausgehend von den übersandten Planunterlagen werden hinsichtlich der von hier zu vertretenden immissionsrechtlichen Belange keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.
3	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein Regionaldezernat Mitte					
4	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein Untere Forstbehörde	21.1.2018		X	Von Seiten der unteren Forstbehörde werden keine Anregungen oder Bedenken zur oben bezeichneten Planung vorgebracht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.
5	Archäologisches Landesamt	27.12.2018		X	Unsere Stellungnahme vom 16.07.2018 wurde richtig in die Begründung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 der	Die Stellungnahme vom 16.07.2018 wurde berücksichtigt.

# 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 der Gemeinde Wasbek

Beteiligungsverfahren gem. § 4 (2) BauGB in der Zeit: 19.12.2018 – 31.01.2019

Beteiligungsverfahren gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit: 07.01.2019 – 08.02.2019

## Abwägung - Entwurfsfassung

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB und gem. § 3 Abs. 2 BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
	Schleswig-Holstein			Gemeinde Wasbek übernommen. Sie ist weiterhin gültig.	
6	Landesamt für Denkmalpflege				
7	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein				
8	Industrie- und Handelskammer	04.01.2019  Stellungnahme vom 01.08.2018	X  X	<p>Wir bedanken uns für die Einbindung in das Beteiligungsverfahren und die damit verbundene Gelegenheit, eine Stellungnahme zur Wahrung der Interessen der gewerblichen Wirtschaft abzugeben.</p> <p>Um das in der Baufläche 9 geplante Wohn- und Geschäftshaus für gewerbliche Nutzungen attraktiv zu halten, regen wir weiterhin eine Festsetzung dieser Baufläche als MD bzw. MI an und verweisen dabei auf unsere Stellungnahme vom 01.08.2018, die wir in Kopie beifügen.</p> <p>Wir bedanken uns für die Einbindung in das Beteiligungsverfahren und die damit verbundene Gelegenheit, eine Stellungnahme zur Wahrung der Interessen der gewerblichen Wirtschaft abzugeben.</p> <p>Dem uns überlassenen Planungskonzept Nr. 2 zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Ortsmitte“ ist zu entnehmen, dass in dem unmittelbar an der Hauptstraße gelegenen, neu zu errichtenden Gebäude „Wohnen + Gewerbe“ untergebracht werden sollen. Auch um den dörflichen Charakter der Wasbeker Ortsmitte zu stärken, regen wir für diesen Bereich eine entsprechende Ausweisung als MD bzw. MI an.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, aber nicht geteilt. In dem Baugebiet steht das Wohnen im Vordergrund. Es ist Gewerbe zulässig, das mit einer Wohnnutzung verträglich ist. Die Festsetzung eines Mischgebietes ist nur möglich, wenn die Wohnnutzung und die gewerbliche Nutzung in etwa gleich große Anteile einnehmen. Im vorliegenden Fall möchte die Gemeinde keine Vorgabe für die Anteile der Nutzungen machen. Da die Gemeinde in dem Planungsgebiet keine Entwicklung land- oder forstwirtschaftlicher Betriebe wünscht, ist die Ausweisung eines Dorfgebietes keine Alternative.</p>

# 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 der Gemeinde Wasbek

Beteiligungsverfahren gem. § 4 (2) BauGB in der Zeit: 19.12.2018 – 31.01.2019

Beteiligungsverfahren gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit: 07.01.2019 – 08.02.2019

## Abwägung - Entwurfsfassung

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB und gem. § 3 Abs. 2 BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
9 Handwerkskammer Lübeck	21.12.2018		X	Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass unsere Kammer für den Kreis Rendsburg-Eckernförde nicht zuständig ist und bitte Sie, die entsprechenden Unterlagen an die Handwerkskammer in Flensburg zu senden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Handwerkskammer Flensburg nachträglich beteiligt worden ist.
10 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn					
11 Gasunie Deutschland Service GmbH	02.01.2019		X	Nach eingehender Prüfung können wir Ihnen hierzu mitteilen, dass Erdgastransportleitungen, Kabel und Stationen der von Gasunie Deutschland vertretenen Unternehmen von Ihrem Planungsvorhaben <b>nicht betroffen</b> sind.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.
12 Stadtwerke Neumünster GmbH					
13 Schleswig-Holstein Netz AG					
14 Wasser- und Bodenverband „Wasbek“					
15 Arbeitsgemeinschaft der nach § 29 BNatSchG zu beteiligenden Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein					

# 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 der Gemeinde Wasbek

Beteiligungsverfahren gem. § 4 (2) BauGB in der Zeit: 19.12.2018 – 31.01.2019

Beteiligungsverfahren gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit: 07.01.2019 – 08.02.2019

## Abwägung - Entwurfsfassung

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB und gem. § 3 Abs. 2 BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
16 Der Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde	29.01.2019	X		<p>Zur vorliegenden Bauleitplanung, hier eingegangen am 21.12.2018, nehmen die beteiligten Dienststellen wie folgt Stellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Fachdienst Umwelt (untere Naturschutzbehörde)</u></li> </ul> <p>Der im Plangeltungsbereich befindliche Knick unterliegt dem besonderen Schutz nach § 21 (1) Nr. 4 LNatSchG i. Verb. m. § 30 BNatSchG und wird im Rahmen der Planung entwidmet und durch die Nutzung des in der Gemeinde Peissen (Flurstück 52, Flur 4, Gemarkung Peissen) befindliches Knickökontos (Knick-Peissen-1) im Verhältnis von 1:1 kompensiert.</p> <p>Nichtsdestotrotz ist der entwidmete Knick aufgrund seiner Eigenart und der von ihm ausgehenden Wohlfahrtsfunktion zu erhalten. Seine Bedeutung wird durch die städtebauliche Festsetzung als Fläche mit Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 (1) Nr. 25b BauGB sinnvollerweise betont. Vor dem Hintergrund ist die textliche Festsetzung 5.3 zur Zulässigkeit baulicher Anlagen auch außerhalb der überbaubaren Flächen (BFL 1 bis 8) und damit bis unmittelbar an den entwidmeten Knick kontraproduktiv. Daher sollten die den Knick betreffenden BFL 3 und 4 von dieser Festsetzung ausgenommen werden.</p> <p>Die zwischen dem Verlauf der Aalbek und der westlich an-</p>	<p>Der Sachverhalt ist korrekt.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Dadurch, dass der Knick seinen gesetzlichen Schutzstatus verliert, hat er zukünftig nur noch die Funktion einer Hecke, die der Eingrünung der beiden Baugrundstücke dient. Es wird darauf hingewiesen, dass die Hecke ins Eigentum der Gemeinde übergeht und dass entlang der Hecke - zu den Baugrundstücken hin - ein Zaun errichtet wird. Die Gemeinde vertritt den Standpunkt, dass den zukünftigen Eigentümern der beiden Grundstücke die Möglichkeit eingeräumt werden sollte, im nordöstlichen Randbereich des Gartens Nebenanlagen zu errichten.</p> <p>Der Sachverhalt ist korrekt.</p>

# 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 der Gemeinde Wasbek

Beteiligungsverfahren gem. § 4 (2) BauGB in der Zeit: 19.12.2018 – 31.01.2019

Beteiligungsverfahren gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit: 07.01.2019 – 08.02.2019

## Abwägung - Entwurfsfassung

Stellungnahmen zum Verfahren gem. §. 4 Abs. 2 BauGB und gem. § 3 Abs. 2 BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				<p>schließenden, parallel zum Gewässer geführten öffentlichen Erschließungsstraße ist die Anpflanzung von 9 Stk. Laubbäumen geplant.</p> <p>Leider nimmt die Auswahl der Baumarten keinen Bezug auf den unmittelbar an das Gewässer angrenzenden hydrophil geprägten Uferbereich. Als entsprechend geeignete Baumarten bieten sich die nachfolgenden Arten an, die entsprechend zu ergänzen sind: Hainbuche - <i>Carpinus betulus</i>, Flatter-Ulme - <i>Ulmus laevis</i>, Stiel- Eiche - <i>Quercus robur</i> oder Winter-Linde - <i>Tilia cordata</i>.</p> <p>Zur Aufwertung der Aalbek und seines Uferbereichs sowohl als städtebaulich wichtige Grünachse wie auch als landschaftsplanerisch bedeutende Biotop- und Verbundachse sollte hier der aufgezeigte Pflanzplan (Strauch-/Gehölzanpflanzungen alle fünf Jahre auf den Stock setzen) auf 10 Jahre reduziert werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Fachdienst Umwelt (untere Wasserbehörde, Gewässeraufsicht)</u></li> </ul> <p>Die Stellungnahme vom 22.08.2018 bleibt bestehen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, aber nicht geteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Bäume vorrangig der Begrünung des Straßenraumes dienen sollen. Gemäß dieser Funktion wurden die Baumarten ausgewählt.</p> <p>Der Pflanzplan orientiert sich an den Erfordernissen der Unterhaltungsarbeiten des Wasser- und Bodenverbandes Wasbek. Es handelt sich um einen gewässerbegleitenden Gehölzsaum, der dem Fließgewässer 'Aalbek' zugeordnet ist. Der Wasser- und Bodenverband benötigt für seine Unterhaltungsarbeiten einen uneingeschränkten Zugriff auf das Fließgewässer und den dazugehörigen Gehölzsaum.</p> <p>Die Stellungnahme vom 22.08.2018 wurde berücksichtigt.</p>

# 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 der Gemeinde Wasbek

Beteiligungsverfahren gem. § 4 (2) BauGB in der Zeit: 19.12.2018 – 31.01.2019

Beteiligungsverfahren gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit: 07.01.2019 – 08.02.2019

## Abwägung - Entwurfsfassung

Stellungnahmen zum Verfahren gem. §. 4 Abs. 2 BauGB und gem. § 3 Abs. 2 BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				<ul style="list-style-type: none"> <li><u>Fachdienst Umwelt (untere Bodenschutzbehörde)</u></li> </ul> <p>Es bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Bauleitplanung der Gemeinde. Die Begründung zur Aufstellung des o. g. Bebauungsplans ist unter Punkt 16 um den nachfolgenden Hinweis zu ergänzen:</p> <p>Im Zuge der Maßnahme sind die Vorgaben des BauGB (§ 202 Schutz des humosen Oberbodens), der Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV § 12) des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG u. a. § 7 Vorsorgepflicht) sowie das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrVVG u.a. §§ 2 und 6) einzuhalten.</p> <p>Altlasten: Innerhalb des Plangeltungsbereichs befinden sich nach heutigem Kenntnisstand (Stand 01/2019) keine Altablagerungen und keine Altstandorte.</p> <p>Weitere Anregungen werden vom Kreis Rendsburg-Eckernförde nicht vorgetragen.</p> <p>Ich bitte nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung um Vorlage des Abwägungsergebnisses.</p> <p>Gemäß Verfahrenserlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 31. März 2014 Ziffer 12 wird nach der Bekanntmachung des Beschlusses des Bauleitplans umgehend um die Übersendung von zwei Planausfertigungen und allen zugehörigen Anlagen für den Kreis Rendsburg-Eckernförde gebeten, sowie zusätzlich einer digitalen Fassung an die E-Mailadresse regionalentwicklung@kreis-rd.de.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass die genannten Vorgaben keine Relevanz für den Bebauungsplan haben. Die Vorgaben sind im Rahmen der Durchführung der Baumaßnahmen zu beachten.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Bitte wird entsprochen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

# 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 der Gemeinde Wasbek

Beteiligungsverfahren gem. § 4 (2) BauGB in der Zeit: 19.12.2018 – 31.01.2019

Beteiligungsverfahren gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit: 07.01.2019 – 08.02.2019

## Abwägung - Entwurfsfassung

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB und gem. § 3 Abs. 2 BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung	
		Ja	Nein			
17	Amt Nortorfer Land für die Gemeinden Krogaspe und Timmaspe					
18	Amt Mittelholstein Für die Gemeinden Aukrug und Ehndorf	11.01.2019		X	In Bezug auf Ihr Schreiben vom 19.12.2018 teile ich Ihnen mit, dass seitens der Gemeinden Ehndorf und Aukrug zu dem Entwurf der o.a. Bauleitplanung in der Gemeinde Wasbek weder Anregungen vorgetragen, noch Bedenken erhoben werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.
19	Stadt Neumünster	17.01.2018		X	Aus Sicht der Stadt Neumünster als Nachbargemeinde sind zu dem Entwurf des o.a. Bauleitplans keine Anregungen vorzutragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.
20	Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration Abt. IV 6 Landesplanung	26.03.2018	X		<p>Mit Schreiben vom 26.02.2018 informieren Sie über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 der Gemeinde Wasbek. Ziel der Planung ist es, brachgefallene Grundstücke (Einzelhandel) für Einfamilien- und Doppelhäuser sowie ein Wohn- und Geschäftshaus wieder zu erschließen.</p> <p>Aus Sicht der Landesplanung nehme ich zu der Planung wie folgt Stellung:</p> <p>Maßgeblich für die Planungen der Gemeinde sind der Regionalplan III sowie der Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010 (LEP; Amtsbl. Sch.-H. 2010, Seite 719).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Gemäß Ziffer 2.5.2 Abs. 1 LEP können grundsätzlich in allen Gemeinden im Land neue Wohnungen gebaut werden. Dabei sollen Umfang und Art der wohnbaulichen Entwicklung vom Bedarf und von den örtlichen Voraussetzungen, d.h. von Funktion, Größe, Infrastrukturausstattung, Lage und Siedlungsstruktur der Gemeinden abhängen.</li> <li>Die im Stadt-Umland-Bereich Neumünster liegende Gemein-</li> </ul>	<p>Der Sachverhalt ist korrekt.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>

# 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 der Gemeinde Wasbek

Beteiligungsverfahren gem. § 4 (2) BauGB in der Zeit: 19.12.2018 – 31.01.2019

Beteiligungsverfahren gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit: 07.01.2019 – 08.02.2019

## Abwägung - Entwurfsfassung

Stellungnahmen zum Verfahren gem. §. 4 Abs. 2 BauGB und gem. § 3 Abs. 2 BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				<p>de Wasbek ist nicht zentralörtlich eingestuft und ihr wurde auch zwar eine hervorgehobene Gewerbe- und Dienstleistungsfunktion aber keine planerische Wohnfunktion zugewiesen. Der Ortsteil Bullenbek liegt im baulichen Siedlungszusammenhang mit Neumünster.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die wohnbauliche Entwicklung in der Gemeinde Wasbek außerhalb des Ortsteils Bullenbek kann sich daher nur im Rahmen der landes- und regionalplanerischen Vorgaben für eine dem örtlichen Bedarf entsprechende Entwicklung vollziehen (Siehe Ziffer 2.5.2 Abs. 3 und 4 LEP).</li> <li>• Dieser Rahmen beträgt für Gemeinden im ländlichen Raum im Planungszeitraum 2010 - 2025 bis zu 10% bezogen auf den Wohnungsbestand vom 31.12.2009. Konkret heißt das für die Gemeinde Wasbek, dass bei einem Wohnungsbestand von 876 Wohneinheiten (WE) am 31.12.2009 neue Wohnung in einem Umfang von bis zu 88 WE im Zeitraum bis 2025 gebaut werden können. Auf diesen Rahmen sind die in den Jahren 2010 bis 2016 (27 WE) bereits erfolgten Baufertigstellungen anzurechnen. Für den Zeitraum bis 2025 verbleibt für die Gemeinde Wasbek somit ein Spielraum von maximal 61 WE.</li> <li>• Der LEP sieht außerdem vor, dass die Innenentwicklung Vorrang vor der Außenentwicklung, also vor neuen Baugebieten am Ortsrand, hat (Ziel der Raumordnung, siehe Ziffer 2.5.2 Abs. 6 LEP) und dass die Umsetzung der Baumöglichkeiten zeitlich angemessen über den Planungszeitraum 2010 bis 2025 zu verteilen ist (Grundsatz der Raumordnung, siehe Ziffer 2.5.2 Abs. 1 LEP).</li> </ul> <p>Die Landesplanung geht davon aus, dass sich der Umfang der Wohneinheiten aus dieser Planung sowie des ebenfalls angezeigten Bebauungsplans Nr. 21 in den wohnbaulichen Entwick-</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

# 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 der Gemeinde Wasbek

Beteiligungsverfahren gem. § 4 (2) BauGB in der Zeit: 19.12.2018 – 31.01.2019

Beteiligungsverfahren gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit: 07.01.2019 – 08.02.2019

## Abwägung - Entwurfsfassung

Stellungnahmen zum Verfahren gem. §. 4 Abs. 2 BauGB und gem. § 3 Abs. 2 BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung	
		Ja	Nein			
				<p>lungsrahmen des LEP 2010 einfügt. Insofern bestehen seitens der Landesplanung keine grundsätzlichen Bedenken gegenüber der Planung. Insbesondere bestätige ich, dass Ziele der Raumordnung der Planung nicht entgegenstehen. Ich verweise darüber hinaus auf die Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 21.03.2018.</p> <p>Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Ziele und Grundsätze der Raumordnung und greift einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.</p> <p>Aus Sicht des Referates für Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht sind derzeit keine weiten Anmerkungen erforderlich.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	
21	Polizeidirektion Neumünster	17.01.2019		X	<p>Die von Ihnen in obiger Angelegenheit übersandten Unterlagen wurden hier zwischenzeitlich gesichtet und abschließend bewertet. In diesem Zusammenhang kann ich Ihnen nun mitteilen, dass diesbezüglich von polizeilicher Seite keine weiteren Bedenken respektive Anregungen bestehen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.</p>
22	Landeskriminalamt Sachgebiet 323 Kampfmittelräumdienst	17.01.2019		X	<p>Hiermit teile ich Ihnen mit, dass für das Gebiet (siehe Betreffzeile) keine Auskunft zur Kampfmittelbelastung gem. § 2 Abs. 3 Kampfmittelverordnung S-H erfolgt.</p> <p>Eine Auskunftseinholung beim Kampfmittelräumdienst S-H ist nur für Gemeinden vorgeschrieben, die in der benannten Verordnung aufgeführt sind.</p> <p>Die Gemeinde/Stadt Wasbek liegt in keinem uns bekannten Bombenabwurfgebiet. Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

# 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 der Gemeinde Wasbek

Beteiligungsverfahren gem. § 4 (2) BauGB in der Zeit: 19.12.2018 – 31.01.2019

Beteiligungsverfahren gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit: 07.01.2019 – 08.02.2019

## Abwägung - Entwurfsfassung

Stellungnahmen zum Verfahren gem. §. 4 Abs. 2 BauGB und gem. § 3 Abs. 2 BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden. (siehe Merkblatt)	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
23	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V. Landesverband Schleswig-Holstein e.V.				
24	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	08.01.2019		X Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.  Eine weitere Beteiligung des Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistung der Bundeswehr ist nicht weiter notwendig.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.  Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
25	Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration Abt. IV 52 Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht				
26	Deutsche Telekom Technik GmbH	20.12.2018		X Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und ' bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzuneh-	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

# 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 der Gemeinde Wasbek

Beteiligungsverfahren gem. § 4 (2) BauGB in der Zeit: 19.12.2018 – 31.01.2019

Beteiligungsverfahren gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit: 07.01.2019 – 08.02.2019

## Abwägung - Entwurfsfassung

Stellungnahmen zum Verfahren gem. §. 4 Abs. 2 BauGB und gem. § 3 Abs. 2 BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung	
		Ja	Nein			
				men und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.  Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen die o.a. Planung haben wir keine Bedenken und verweisen auf unser/unsere Schreiben vom 16.07.2018.	Die Stellungnahme vom 16.07.2018 wurde zur Kenntnis genommen und wird bei der Erschließungsplanung berücksichtigt werden.	
27	Naturschutzbund Deutschland -Landesverband Schleswig-Holstein e.V.-					
28	Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR					
29	Handwerkskammer Flensburg	21.01.2019		X	Wir haben die Pläne eingesehen. Anregungen und Bedenken werden nicht vorgebracht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

### Fazit / Beschlussempfehlung:

Für die Planung ergeben sich keine Änderungen.

**Die Gemeinde kann den Satzungsbeschluss fassen.**

erstellt am: 04.02.2019